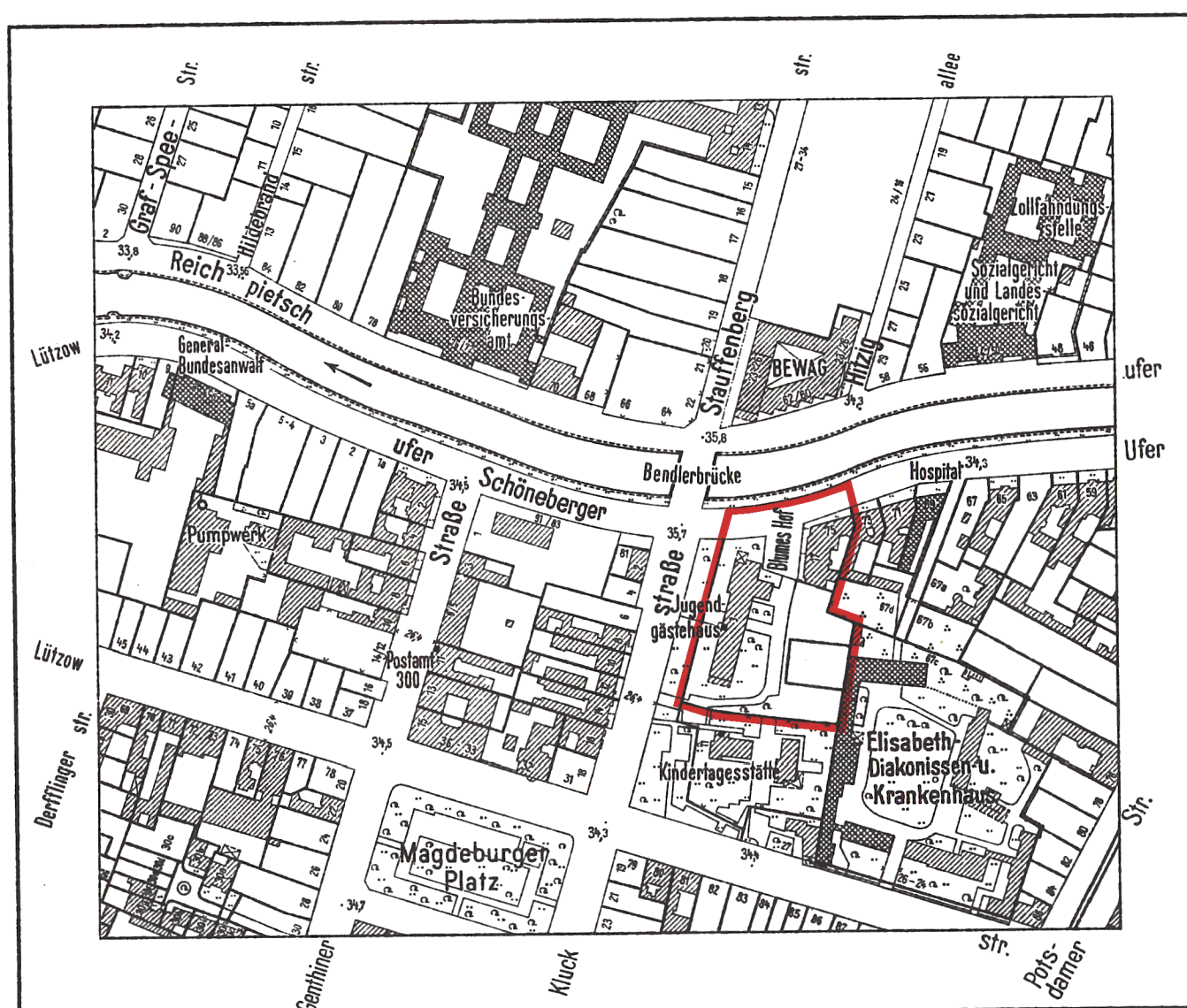




Eigentümerverzeichnis			
Grundbuchbezirk Lützowviertel			
Lage	Eigentümer	Grundbuch Bd.	Bl.
Kluckstr. 3 u. Blumes Hof	"Berlin"	28	828
Kluckstr. 3, Ecke Schöneberger Ufer u. Blumes Hof	"Berlin"	9	265
Schöneberger Ufer 75, Ecke Blumes Hof 17	Kropf, Renate geb. Berkelmann, Hausfrau u. Metzlaiff, Ingeborg, geb. Voigt, Hausfrau	9	267
Schöneberger Ufer 73	Mandelbaum, Kulman, Kaufmann	12	334
" 67 d	Stiftung Elisabeth-Diakonissen-u. Krankenhaus	12	331
Lützowstr. 24-26 u. Schöneberger Ufer 67c	- wie vor -	11	329

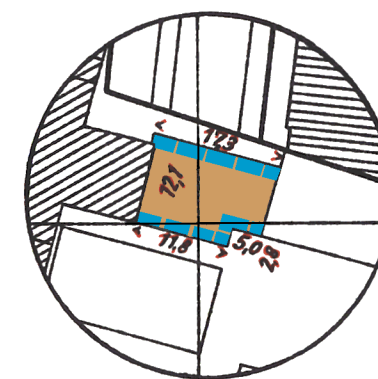
Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Planergänzungsbestimmungen

- Im Kerngebiet sind die nach § 7 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 ausnahmsweise zulässigen Anlagen allgemein zulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die durch den Bebauungsplan II-29 vom 19. März 1959 getroffenen Festsetzungen für die Fläche A B C D E F G H J A werden durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt.



Nebenzeichnung



Baugrenzen im zulässigen 2. Vollgeschoß

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin, den 24. August 1965

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrag

Hübner

Vermessungsdirektor

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. Juli 1965

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 22. 7. 1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 883 verkündet worden.

Bebauungsplan II-29-1

für die Grundstücke

Kluckstraße 3 Ecke Schöneberger Ufer
und Blumes Hof (Jugendgästehaus)

und Schöneberger Ufer 75

Ecke Blumes Hof 17

im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

Begrenzungslinien	festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben	
				Geltungsbereichsgrenze
				Straßenbegrenzungslinie
				Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
				Baugrenze
				Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
				Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen
Beschränkungen				Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung		Kerngebiet (MK)
2. Maß der Nutzung		Anzahl der Vollgeschosse zulässig
Einzel festsetzung		

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

	nicht überbaubare Grundstücksfläche	privat
	nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen	privat
	öffentliche Straßen, Wege und Plätze	

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl		Wohn- und Mischbauten
		Geschäfts- Lager- Gewerbe- und Industriebauten
		öffentliche Gebäude

Abkürzungen

		St	Stellplatz
Grenzen usw.		vorhanden	Grundstücksgrenze
		zukünftig	Eigentumsgrenze
		fortfallend	Bordkante
			Brücke
			geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrag:

Hübner

Berlin, den 22. 10. 1964

Nagel

Bezirksstadtrat

Bezirksamt Tiergarten

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Lange

Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20. 1. 1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 22. 2. 1965 bis 22. 3. 1965 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 23. 3. 65

Bezirksamt Tiergarten

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

Lange

Amtsleiter